



### **Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für**

- **die Nutzung des Breitscheidplatzes als Sondernutzungsfläche zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes (2024 bis 2028) und**
- **die Nutzung des Breitscheidplatzes als Sondernutzungsfläche für bis zu drei weitere Veranstaltungen jährlich (2025 bis 2028)**

Gemäß „Nutzungs- und Gestaltungsstatut über den Breitscheidplatz (BSP) unter Beibehaltung der Regelungen des Nutzungs- und Gestaltungsstatuts vom Breitscheidplatz über die Tauentzienstraße bis Wittenbergplatz, einschließlich der Einmündungsbereiche aus dem Jahr 2009“ (nachfolgend: Statut).

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen, beabsichtigt, die Entscheidung über die Nutzung des in der Planskizze dargestellten Bereichs des Breitscheidplatzes und der Budapester Straße gem. III. 2. und 3. des Statuts zu den dort genannten Sondernutzungszwecken für einen Zeitraum von beginnend 2024 bis vorerst 2028 auf der Grundlage eines vorausgehenden Interessenbekundungsverfahrens zu treffen und anschließend durch einen öffentlichen-rechtlichen Vertrag zu regeln. Der Breitscheidplatz ist Teil des gewidmeten Straßenlandes nach dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Die hoheitlichen Befugnisse Berlins nach diesem Gesetz bleiben unberührt. Die Sondernutzung ist nach Maßgabe der Sondernutzungsgebührenverordnung des Landes Berlin gebührenpflichtig.

#### **1. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens**

Das Statut Breitscheidplatz dient ausweichlich seiner Präambel dazu, das öffentliche Interesse am Erhalt von Bedeutung und Funktionen des Platzes für die Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen weiteren Nutzungsinteressen auszugleichen. Neben der Beschränkung der Anzahl von Sondernutzungen müssen sowohl eigene Veranstaltungen des Bezirks wie auch Veranstaltungen Dritter Standards erfüllen, die sowohl der Bedeutung und den Funktionen des Platzes, als auch Belangen der Klimaneutralität, des Lärm- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit gerecht werden. Die Erhebung von Eintrittsgeldern für gewerbliche Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Begrenzung von Sondernutzungen, insbesondere solcher aus gewerblichen Interessen, soll den Platz als

Denkmal- und Gedenkort achten und ihn in seiner städtebaulichen Funktion und Ästhetik schützen. Mit dem Statut hat der Bezirk ermessenskonkretisierende Grundsatzentscheidungen getroffen und für die Anwendung insbesondere von § 11 Abs. 2 Satz 1 BerlStrG (ggf. i.V.m. StVO) eine konzeptionelle Definition, Konkretisierung und Gewichtung der mit dem Interesse an einer Sondernutzung abzuwägenden öffentlichen Interessen vorgenommen.

Den auf dem Platz vorherrschenden Nutzungsdruck nimmt das Bezirksamt als Eigentümer der Fläche und als zuständige Genehmigungsbehörde zum Anlass, dieses Interessenbekundungsverfahren zur Entgegennahme von Veranstaltungs- und Sondernutzungsanträgen durchzuführen und die Kriterien des Status aufzugreifen und zu konkretisieren. Auf der Grundlage der Kriterien des Interessenbekundungsverfahrens wird die Grundlage für eine rechtskonforme und ermessensgerechte Entscheidung geschaffen, die die Umsetzung des Statuts und entscheidungserheblicher öffentlicher Interessen ermöglicht und ggf. eine ermessensgerechte Auswahl im Fall einer Antragskonkurrenz ermöglicht. Gleichzeitig wird durch die Zulassung der Sondernutzung in Gestalt eines mehrjährigen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages für Nutzende eine hinreichende Planungssicherheit geschaffen, um insbesondere Nachhaltigkeit, Qualitätsstandards sowie Sicherheitsaspekte über einen längeren Zeitraum plan- und kalkulierbar gewährleisten zu können.

*Das Bezirksamt beabsichtigt, auf der Grundlage der Auswahlentscheidung einen öffentlichen-Vertrag zu schließen, der die wesentlichen Rahmenbedingungen der Veranstaltungen/Sondernutzung regelt und eine grundsätzliche Zusicherung der jeweils erforderlichen Veranstaltungsgenehmigung enthält. Die jeweilige Veranstaltung bleibt der gesonderten Genehmigung vorbehalten, die der Zusicherung entsprechend erteilt wird, wenn die vereinbarten Rahmenbedingungen eingehalten werden und Mitwirkungsobliegenheiten des Veranstalters rechtzeitig erfüllt werden.*

## **2. Rahmenkriterien für die Durchführung des Weihnachtsmarktes und der bis zu drei weiteren Veranstaltungen**

Die Nutzung des Breitscheidplatzes

- als Sondernutzungsfläche zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes (2024 bis 2028)
- als Sondernutzungsfläche für bis zu drei weitere Veranstaltungen jährlich (2025 bis 2028, Zeitrahmen April bis Oktober)

kann im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens unter Einreichung eines aussagefähigen Nutzungskonzeptes beantragt werden. Die Rahmenbedingungen des Statuts sind zu beachten.

Das Bezirksamt ist nicht nur Fairtrade Town, sondern hat sich durch Bezirksamtsbeschluss auch für die Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele durch die Initiierung und Unterstützung nachhaltiger Initiativen, Bildungsprojekte und Veranstaltungen verpflichtet. Diese Zielsetzung soll sich auch bei der Durchführung von Veranstaltungen wiederfinden. Daher sind die nachfolgenden Rahmenkriterien durch den zukünftigen Veranstalter zu erfüllen. Diese Rahmenkriterien ersetzen nicht die Regelungen, die im späteren öffentlich-rechtlichen Vertrag und in den in der jährlichen Sondernutzung verankerten Bestimmungen konkret zu regeln sind.

Der Weihnachtsmarkt kann am Montag nach Totensonntag beginnen und bis zum ersten Sonntag nach Silvester andauern. Die Aufbauzeit darf höchstens 15 Tage und die Abbauzeit 8 Tage andauern. Die bis zu drei weiteren Veranstaltungen sind im Zeitraum von April bis Oktober durchführbar und haben eine Nutzungszeit von jeweils 17 Tagen längstens von Freitag (Veranstaltungsbeginn) bis Sonntag (Veranstaltungsende) zuzüglich Auf- und Abbauzeit. Die Auf- und Abbauzeiten dieser Veranstaltungen werden individuell in der Sondernutzung geregelt. Die Veranstaltungen sind unter ein Thema zu stellen, das für jedermann erkennbar ist (besonderer Anlass).

Weitere Rahmenkriterien sind insbesondere:

- Darstellung eines (Verpackungs-)Müllkonzeptes sowie Umsetzung des Verbots von Einweggeschirr und -besteck
- Darstellung eines Anteils von mindestens 25% nachhaltiger und fair gehandelter Produkte sowie 25 % regionaler und Bio-Produkte
- Darstellung Trinkwasser- und Stromnutzung
- Ggf. Darstellung Beheizung geschlossener Räume
- Darstellung eines möglichst einheitlichen (für den Weihnachtsmarkt: weihnachtlichen) Aufbaus, der auch der Bedeutung des Platzes insbesondere als Mahnmal gerecht wird
- Darstellung eines vielfältigen kulinarischen Angebotes für den Weihnachtsmarkt: vielfältiges Angebot von kunsthandwerklichen Erzeugnissen
- Ausschluss von Fahrgeschäften (außer historische Fahrgeschäfte) und sog. „Greifer-Spielen“
- Ausschluss von Eintrittsgeldern

Gewünscht ist eine Kooperation mit der bezirklichen Stabsstelle für Bildung und Nachhaltige Entwicklung zum Zweck der Verankerung von bildungspolitischen Projekten im Veranstaltungskonzept

### **3. Einbindung der Anrainer, Veranstaltungssicherheit**

Aufgrund der besonderen Einbettung des Breitscheidplatzes in der City West mit unterschiedlichen Anrainern und daraus resultierender möglicher Nutzungskonflikte wird im Rahmen der Interessenbekundung eine konzeptionelle Einbindung der Nachbarschaft in die Veranstaltung erwartet:

- Wünschenswert sind insbesondere Konzepte und Erfahrungen zur Einbindung örtlicher Stakeholder wie z.B. der AG City und der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirchengemeinde sowie
- Konzepte, vorzugsweise Erfahrungen zur Umsetzung der erforderlichen Veranstaltungssicherheit.

Hinweis: Die bezüglich des Breitscheidplatzes in den vergangenen Jahren getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sind bei der Konzeptionsentwicklung zu berücksichtigen (nach derzeitigem Planungsstand veränderte Verkehrsführung - konkret: teilweise Sperrung der Budapester Straße - sowie Basisabsicherung).

*Interessenbekundungen, die das regionale Schaustellertum als traditionsreichen und wichtigen Partner bei der Durchführung von Veranstaltungen einbinden, sind besonders erwünscht.*

### **4. Zulassung in Losverfahren**

Die Entscheidung über die Flächennutzung im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens erfolgt in zwei Losen. Los 1 beinhaltet die Darstellung der Konzeption zur Durchführung des jährlichen Weihnachtsmarktes und Los 2 die Darstellung der Konzeption zur Durchführung von bis zu drei weiteren Veranstaltungen jährlich gem. beiliegendem Statut.

Interessenten können sich hierbei sowohl auf ein Los als auch beide Lose gleichzeitig bewerben.

## 5. Bewerbungsunterlagen

Die Antragsunterlagen enthalten:

- Darstellung des Konzeptes zur Durchführung des jährlichen Weihnachtsmarktes (Los 1) und der bis zu drei weiteren Veranstaltungen jährlich (Los 2) mit einer nachvollziehbaren planerischen Darstellung unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen.
- Darstellung und Nachweis der geforderten Kriterien unter 2. und 3. (pro Los)
- Einreichung eines Sicherheitskonzeptes und eines Finanzierungsplanes (pro Los).

Die Unterlagen für die Interessenbekundung sollen in einfacher schriftlicher Ausfertigung in Papierform in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

## 6. Entscheidungskriterien pro Los

Nachhaltigkeit	max. 30%
Aufbau/Gestaltung	max. 20%
Angebotsvielfalt	max. 20%
Erfüllung der nachstehenden Anforderungen (vgl. auch Punkt 3.)	max. 30%
• Wünschenswert sind insbesondere Konzepte und Erfahrungen zur Einbindung örtlicher Stakeholder (15 %)	
• Konzepte, vorzugsweise Erfahrungen zur Umsetzung der erforderlichen Veranstaltungssicherheit (15%)	

## 7. Hinweise

Eine Erstattung der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens anfallenden Kosten erfolgt nicht.

Es handelt sich nicht um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des § 7 Abs. 2 LHO Berlin.

Ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin erfolgt durch die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren nicht.

Die Angebote sind schriftlich unter Bezugnahme auf die Anforderungen bis zum **19.03.2024, 15.00 Uhr**, zu richten an:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen  
Büro des Bezirksstadtrates – OrdUm LdB  
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Damit die Angebote gleichzeitig geöffnet werden können, vermerken Sie bitte:

**„IBV Nutzung des Breitscheidplatzes, 10789 Berlin - bitte nicht öffnen“**

auf dem Umschlag

Verspätet eingegangene Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

### **1. Anlagen**

Statut in der vom Bezirksamt beschlossenen Fassung vom 13.02.2024, Lageplan (Basisabsicherung aus Statut)

### **2. Ansprechpartner für Rückfragen:**

Frau Simone Handke, Leitung des Büros des Bezirksstadtrates der Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen

Es ist beabsichtigt, dass Verfahren bis Ende April 2024 abzuschließen. Eine Benachrichtigung der Bewerbenden erfolgt in diesem Zuge.